

**PROTOKOLL**  
**über die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 27.09.2018, 19 Uhr**  
**Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen**

**Eingeladen und anwesend waren:**

Vbgm. Josef Stöckelmayer	GfGR Wolfgang Kalser
GfGR Josef Holzbauer	GfGR Susanne Wohner
GfGR Ludwig Wernhart	GR Herwig Daucher
GfGR Mag. Walter Zigmund	GR Mag. Dieter Hackl
GR Maria Aicher-Kandler	GR Ing. Günther Leeb
GR Josef Binder	GR Werner Dusella
GR Ing. Karl Jansky	GfGR Rolf-Dieter Hensel
GR Ulrich Busch	GR Lorenz Gschwent
GR Mag. Gerhard Schwaigerlehner	GR Mag. Wolfgang Exler

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

Entschuldigt: GR Dr. Susanne Nanut, GR Michael Seiberler

**TAGESORDNUNG:**

**Öffentlich:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
3. Unangekündigte Gebarungseinschau
4. NVA 2018
5. Abschluss Ergänzungsvereinbarung 2018 mit der Firma Brantner Saubermacher Umweltservice GmbH
6. Flurbereinigung Hautzendorf-Rohrwiesen, vorläufige Übernahme der Grundabfindungen
7. RU1-R-642/040-2017 – 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
8. Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und Verkauf von Gemeindegrund
9. Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfond, Aktenzeichen WWF-40244101/2, für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Ulrichskirchen-Schleinbach, Leitungskataster KG Schleinbach, Bauabschnitt 101
10. Grundabtretung und Übernahme in das öffentliche Gut, KG Schleinbach
11. BAU-32/2018
12. Kostenübernahme Salbach- und Schiebertausch, Wiener Straße Ulrichskirchen
13. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**

14. Dienstrechtliche Angelegenheiten

**TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, erklärt GR Dr. Susanne Nanut und GR Michael Seiberler als entschuldigt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er begrüßt den neuen Gemeinderat Ulrich Busch, der am 1. August zum Gemeinderat angelobt wurde.

## **TO 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung als genehmigt.

## **TO 3) Unangekündigte Gebarungseinschau**

**Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die unangekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses am 21.09.2018:**

### **Tagesordnung:**

- *Gebarungseinschau*
- *Nachtragsvoranschlag 2018*

*Gebarungseinschau: Bei der Kassaprüfung wurde der richtige Barbestand von EUR 3.058,44 in der Kassa vorgefunden.*

*Nachtragsvoranschlag 2018: Die Überprüfung des NVA ergab keine Beanstandungen und ist somit buchhalterisch und rechnerisch für korrekt befunden worden.*

*Er bedankt sich bei den Damen Verena Namjesky, Nina Schrenk und Brigitta Tinkl für die gute Arbeit.*

**Bgm. Bauer bedankt sich beim Obmann für die Ausführungen und nimmt diese zur Kenntnis. Er bedankt sich ebenfalls bei den Damen für die gute Arbeit.**

Der Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses GR Mag. Dieter Hackl wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **TO 4) NVA 2018**

Der NVA 2018 ist in der Zeit vom 13.9. bis 27.09.18 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der NVA wurde in der Präsidiale mit den Fraktionen eingehend erläutert und besprochen. Alle aufgetretenen Fragen konnten von Vizebgm. Stöckelmayer geklärt werden. Bgm. Bauer bedankt sich bei den Buchhalterinnen Frau Nina Schrenk und Frau Tinkl sowie bei Vizebgm. Stöckelmayer für die Erstellung des NVA, die notwendig gewesen war, da auf Grund des Haushaltsüberschusses aus dem Vorjahr heuer noch Maßnahmen umgesetzt werden können, die im HVA noch nicht geplant waren., und um die entstandenen Mehrkosten in der Wiener Straße bei Kanal- und Wasser zu berücksichtigen.

**Antrag Bgm. Bauer:** Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2018 in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.

## **TO 5) Abschluss Ergänzungsvereinbarung 2018 mit der Firma Brantner Saubermacher Umweltservice GmbH**

Die Marktgemeinde befindet sich nach wie vor in keinem Müllverband sondern in einer Arbeitsgemeinschaft mit den unten angeführten Gemeinden und kann so die Kosten für die Müllentsorgung in einem akzeptablen Rahmen halten. Der im Jahr 2014 beschlossene Kündigungsverzicht für 3 Jahre ist Ende 2017 abgelaufen – es stünde den Vertragspartner daher frei, den Entsorgungsvertrag 2002 in der letztgültigen Fassung aufzukündigen. Sowohl die Stadtgemeinde Stockerau als auch die Brantner Saubermacher Umweltservice GmbH sind an einer Weiterführung der

Arbeitsgemeinschaft interessiert. Aus diesem Grund wurde seitens der BSU ein Angebot zur Fortsetzung der Partnerschaft gelegt.

Dieses beinhaltet im Wesentlichen:

- Verlängerung des Kündigungsverzichts um weitere 3 Jahre
- Verlängerung der gewährten Rabattierung des Preises von vormals EUR 138,5/to auf nunmehr wertgesicherte EUR 115,00/to
- Regelung zur Weiterverrechnung der gesetzl. Preisanpassung
- Fairnessklausel

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle den Abschluss der angeschlossenen Ergänzungsvereinbarung 2018 mit der Brantner Saubermacher Umweltservice GmbH beschließen. Diese Ergänzungsvereinbarung enthält im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Die Ergänzungsvereinbarung 2014 wird durch die gegenständliche Ergänzungsvereinbarung 2018 mit Wirkung 01.01.2019 ersetzt. Im Übrigen bleibt aber der Entsorgungsvertrag 2002, Fassung 2013 unberührt.
- Auftraggeber und Auftragnehmer verzichten auf ihr ordentliches Kündigungsrecht bis zum Ablauf des 31.12.2021. Der Entsorgungsvertrag kann somit erstmals mit Wirkung 31.12.2022 rechtswirksam aufgekündigt werden.
- Das wertgesicherte Entgelt beträgt ab 01.01.2019 EUR 115,00 jeweils pro Tonne Restmüll (einschließlich hausmüllähnlichem Gewerbeabfall) und Sperrmüll inklusive ALSAG, zuzüglich USt.
- Das Entgelt ist bis 31.12.2019 unveränderbar (Festpreis). Danach erfolgt eine Anpassung des Entgelts entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindexes 2005.
- Die Übergabe des Restmülls bzw. Sperrmülls erfolgt – wie bisher - bei der Abladestelle Hagenbrunn. Alternativ steht es den Partnergemeinden offen, die vertragsgegenständlichen Abfälle bei der Abladestelle Stocker (ehemalige Deponie „Am Fuchsenbühel“) zu übergeben, sofern sie über eine diesbezügliche Vereinbarung mit dem Betreiber dieser Abladestelle verfügen und die damit verbundenen Kosten der Umladung bei der Abladestelle Stockerau übernehmen.
- Die Vertragspartner werden im ersten Halbjahr 2021 Gespräche über die Fortsetzung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses führen.

Diese Ergänzungsvereinbarung 2018 soll gleichzeitig mit den Partnergemeinden Gemeinde Angern an der March, Gemeinde Gänserndorf, Gemeinde Groß-Engersdorf, Gemeinde Groß Ebersdorf, Gemeinde Hochleithen, Gemeinde Korneuburg, Gemeinde Leitzersdorf, Gemeinde Spillern, Gemeinde Stetten und Gemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach abgeschlossen werden.

Antrag Bgm. Bauer: Diesen Antrag zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

## **TO 6) Flurbereinigung Hautzendorf-Rohrwiesen, vorläufige Übernahme der Grundabfindungen**

Im Zusammenlegungs- bzw. Flurbereinigungsverfahren in Hautzendorf-Rohrwiesen sind 2 Grundstücke der Marktgemeinde betroffen. Parz.Nr. 680 in der KG Schleinbach im Ausmaß von 193 m<sup>2</sup> und Parz.Nr. 444 in der KG Hautzendorf im Ausmaß von 4.300 m<sup>2</sup>.

Es liegen nun die vorläufigen Abfindungsbescheinigungen wie folgt vor:

Aus Parz.Nr. 680 wird Parz.Nr. 2217, die Parzelle bleibt unberührt, nach erfolgter Vermessung muss jedoch die Größe berichtigt werden, diese ist nun 236 m<sup>2</sup>. Weiters soll diese Parzelle in das öffentliche Gut der Marktgemeinde aufgenommen werden, da der Radweg kreuzt. Dieses Grundstück wurde bis dato nicht bewirtschaftet.

Aus Parz.Nr. 444 wird Parz.Nr. 1959, die Parzelle wird ebenfalls größer, neues Ausmaß 4.628 m<sup>2</sup>. Dieses Grundstück ist verpachtet und wird bewirtschaftet, die Pächterin wurde entsprechend informiert.

Antrag Bgm. Bauer: Die neuen Grundstücke gemäß Bescheide der NÖ Agrarbezirksbehörde ABB-FB-600/0009, ONr. 125 und 126 zu genehmigen. Weiters soll das Grundstück Nr. 2217 in das öffentliche Gut übernommen werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

## **TO 7) RU1-R-642/040-2017 – 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**

Lt. Gutachten II des Amtes der NÖ Landesregierung RU2-O-642/080-2017 zu RU1-R-642/040-2017, DI Hois, wurde bemängelt, dass eine geplante GEB Widmung auf Vö-Widmung (Verkehrsfläche) nicht zulässig ist (Dieses Gutachten sowie das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 7.9.2018 wurde jedem Gemeinderat digital zugestellt und zur Kenntnis gebracht). Diesem Hinweis wurde nun in der neuen Plandarstellung entsprochen und die GEB Widmung entfernt.

Es ist nun die folgende Verordnung zu beschließen:

### **§1 Flächenwidmungsplan**

Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Sleinbach dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen, die dargestellten Widmungs- bzw. Nutzungsarten und Kenntlichmachungen festgelegt werden.

### **§2 Allgemeine Einsichtnahme**

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt auf.

### **§3 Rechtswirksamkeit**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diese Verordnung beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

### **TO 8) Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und Verkauf von Gemeindegrund**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 6.12.17 wurde der Verkauf einer Teilfläche der Parz. 91/1 im Ausmaß von ca. 50m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 90,00 an Hrn. Schuster bereits beschlossen. Nach erfolgter Vermessung ersucht Franz Schuster nun um den Verkauf von 3 Teilflächen im Gesamtausmaß von 142 m<sup>2</sup> der Parz.Nr. 91/1, öffentliches Gut. (gem. TP 4237/17 DI Brezovsky).

Es sind daher diese Flächen zu entwidmen und der Verkauf zu beschließen.

Antrag Bgm. Bauer: Dem Verkauf von diesen 3 Teilstücken gem. TP 4237/17 DI Brezovsky zum Preis von EUR 90,00/m<sup>2</sup> und der Entwidmung aus dem öffentlichen Gut (öffentliche Verkehrsfläche) zuzustimmen. Sämtliche Kosten übernimmt der Käufer.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

### **TO 9) Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfond, Aktenzeichen WWF-40244101/2, für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Ulrichskirchen-Schleinbach, Leitungskataster KG Schleinbach, Bauabschnitt 101**

Für die Erstellung des Leitungskatasters in der KG Schleinbach, Bauabschnitt 101, wurde uns seitens des NÖ Wasserwirtschaftsfond eine vorläufige Pauschalförderung in Höhe von EUR 13.250,00 zugesichert – vorbehaltlich der vom Gemeinderat zu beschließenden Annahmeerklärung wie folgt:

„Die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 27.9.2018 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21. Juni 2018, WWF-40244101/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Ulrichskirchen-Schleinbach, Leitungskataster KG Schleinbach, Bauabschnitt 101.“

Antrag Bgm. Bauer: Obige Annahmeerklärung zu beschließen

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

### **TO 10) Grundabtretung und Übernahme in das öffentliche Gut, KG Schleinbach**

Im Zuge eines anhängigen Bauverfahrens in der Bahnstraße 21, KG Schleinbach, wurden die Grenzen neu vermessen und es wurde festgestellt, dass die Grenze straßenseitig leicht nach hinten korrigiert werden muss. Die verbleibende Teilfläche von 5 m<sup>2</sup> gem. TP 10484/2018/TP soll nun in das Eigentum der MG Ulrichskirchen-Schleinbach, öffentliches Gut, übernommen werden.

Antrag Bgm. Bauer: Dieses Teilstück in das Eigentum der MG Ulrichskirchen-Schleinbach, öffentliches Gut, zu übernehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

### **TO 11) BAU-32/2018**

Im Zuge des BVH Heimel wurde ein Einreichplan vorgelegt, auf welchem ersichtlich ist, dass das bestehende Haus teilweise auf Gemeindegrund steht.

Der Gemeinderat soll nun die folgende Vorgehensweise beschließen:

1. Herr Heimel lässt die Naturgrenzen auf eigene Kosten vermessen, der Gemeinderat stimmt der neuen Grenze zu und überlässt diese Teilfläche Hrn. Heimel kostenlos.
2. Herr Heimel lässt die neuen Grenzen auf seine Kosten im Grenzkataster eintragen.

3. Sämtliche Kosten und Gebühren für die Eintragung in das Grundbuch übernimmt ebenfalls Herr Heimel.
4. Die MG Ulrichskirchen räumt Herrn Heimel die notwendigen Fenster – und Traufrechte für all jene Teile ein, die über die Naturgrenze auf das Grundstück Nr. 2057/18 hinausragen (werden). Die Kosten der Errichtung der eventuell hierfür erforderlichen Verträge übernimmt ebenfalls Herr Heimel

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diese Vorgehensweise genehmigen sowie die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

### **TO 12) Kostenübernahme Salbach- und Schiebertausch, Wiener Straße Ulrichskirchen**

Die Grabungskosten, durchgeführt durch Fa. Stidl & Holzer, belaufen sich auf EUR 30.648,00 inkl. USt.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme für die Grabungskosten für Salbach- und Schiebertausch in der Wiener Straße Ulrichskirchen übernehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

### **TO 13) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen**

GfGR Wohner: Es wurde für die Wiener Straße kein Auftrag für einen SIGE Plan beschlossen – warum nicht?

Bgm. Bauer: Es konnte verhandelt werden, dass die Erstellung dieses Plans und die Aufsicht von der EVN übernommen wurde. Es entstehen dadurch keine Kosten für die Marktgemeinde.

GR Mag. Hackl: Wie sieht es mit der Errichtung des Weges zwischen Schleinbach und der Feuerwehr Ulrichskirchen entlang der Ulrichskirchner Straße aus?

Bgm. Bauer: Es fehlen noch einige Zustimmungen, man ist jedoch in Verhandlung.

Bgm. Bauer teilt mit, dass das Schulwartehaus ab 1. Jänner 2018 wieder vermietet werden kann, die entsprechenden Ansuchen sind bis Ende Oktober im Gemeindeamt abzugeben. Miete exkl. Betriebskosten: EUR 750,00.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen oder Mitteilungen gibt, um 19.29 Uhr die Sitzung.

  
Susanne Wolke      Wolfgang Edl      Heilmann